

Präsidentin des Amtsgerichts Kiel | Deliusstraße 22 | 24170 Kiel

Herrn

[...]

[...]

[...]

per beBPO

Ihr Zeichen: Erwiderung Lichtbild

Ihre Nachricht vom: 31.07.2026

Mein Zeichen: 3000-E-1219/2026

Meine Nachricht vom: /

[...]

verwaltung@ag-kiel.landsh.de

Telefon: 0431 604-0

Telefax: 0431 604-2860

31.07.2026

Sehr geehrter Herr [...],

zu meinem Ihnen gestern übersandten Schreiben teile ich ergänzend mit:

1. Das Schreiben und die Aufforderung an Sie, das ohne Genehmigung aufgenommene Lichtbild bis spätestens zum 03.08.2026 zu entfernen, datiert vom 30.07.2026.
2. Die Hausordnung für das Justizgebäude Kiel Deliusstraße 22 datiert vom 05.02.2024. Die Hausordnung hängt im Erdgeschoss des Gerichtsgebäudes öffentlich aus. Zudem ist ein Piktogramm als Hinweis auf das Fotografierverbot am Eingang des Gerichtsgebäudes für jeden erkennbar angebracht. Ich habe die ordnungsgemäß durch Aushang bekannt gemachte Hausordnung zu Ihrer Information als „Service“ beigelegt.

Indem Sie ohne Zustimmung ein Lichtbild im Gerichtsgebäude aufgenommen und veröffentlicht haben, haben Sie gegen Ziffer 4.4. der Hausordnung verstoßen.

Eine „nachträgliche Genehmigung“ des von Ihnen ohne vorherige Zustimmung unzulässig aufgenommenen und veröffentlichten Lichtbilds kommt aus Rechtsgründen, insbesondere zur Wahrung der Sicherheit und Ordnung im gesamten Gerichtsgebäude, nicht in Betracht.

Zu den möglichen Sanktionen bei Verstößen gegen die Hausordnung und auch zu Präventivmaßnahmen, wenn weitere Verstöße zu erwarten sind, verweise ich auf Ziffer. 4.8. der Hausordnung.

Mit freundlichen Grüßen

[...]

Vizepräsident des Amtsgerichts